RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5091
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

01. **Dezember 2023**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 5. Dezember 2023
TOP 9 Europäische Kommission macht den Weg für weitere Glyphosat-Nutzung frei - Chancen für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/4891

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 5. Dezember 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 05.12.2023

TOP 9: Europäische Kommission macht den Weg für weitere Glyphosat-Nutzung frei – Chancen für Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4891 -

Anrede,

wie Sie in Ihrem Antrag richtig feststellen, wurde der Wirkstoff Glyphosat für weitere 10 Jahre durch die Europäische Kommission genehmigt.

In der Durchführungsverordnung vom 29. November 2023 zur Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat hat die Kommission mehrere neue Bedingungen für die Zulassung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel auf Ebene der Mitgliedstaaten aufgenommen. Diese werden wesentlichen Einfluss auf die künftige Zulassung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel haben.

Im Rahmen der Neufassung der bundesrechtlichen Pflanzenschutz-anwendungsverordnung wurde die Anwendung von Glyphosat in Deutschland erheblich eingeschränkt. Ab 01. Januar 2024 ist darin entsprechend der Vereinbarungen im Bundeskoalitionsvertrag ein komplettes Verbot für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel vorgesehen.

Das auf Bundesebene zuständige Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft aktuell, wie zum 1.1.2024 ein unionsrechts-konformer Zustand herzustellen ist. Nach Einschätzung der Landesregierung könnte der Bund diesen über eine Eilverordnung herstellen, die sechs Monate gültig und nicht zustimmungspflichtig durch den Bundesrat ist.

Mögliche weitere Anpassungen, die sich aus der Durchführungsverordnung ergeben, dürften in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung des Bundesrats ausgestaltet werden.

Vielen Dank!